Anlagenkonvolut 1

Ausschussdrucksachen des
Wirtschaftsausschusses zum Kurzprotokoll der
79. Sitzung am 26. Juni 2024

Wirtschaftsausschuss
20. Wahlperiode

Deutscher Bundestag

Ausschussdrucksache 20(9)371

(04.06.2024)

Bericht
des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz

Bericht zur Überprüfung der Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung gemäß § 54 KVBG (Stand der Erstellung des Berichts)

Siehe Anlage

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

An die Mitglieder der Ausschüsse
für Wirtschaft, sowie Klimaschutz und
Energie

Michael Kellner MdB
Parlamentarischer Staatssekretär und
Beauftragter der Bundesregierung für
den Mittelstand

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 6110
FAX +49 30 18615 5103
E-MAIL buero-pst-ke@bmwk.bund.de

DATUM Berlin, 3. Juni 2024

Bericht zur Überprüfung der Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung gemäß § 54 KVBG

Sehr geehrte Frau Zschau, sehr geehrter Herr Grosse-Brömer, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

aufgrund der Energiekrise im Jahr 2022, den Arbeiten an der Kraftwerkswerksstrategie und einem Kapazitätsmechanismus sowie der Notifizierung im Beihilfeverfahren RWE und LEAG verzögert sich leider der Bericht zur Überprüfung der Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung gemäß § 54 KVBG.

Es war wichtiger, die konkrete Umsetzung der o.g. Arbeiten und die konkrete Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Die Bundesregierung hatte zudem bereits in einem Zwischenstand im August 2022 erläutert, weshalb sich der Bericht aufwendiger und umfangreicher gestaltet als ursprünglich gedacht.

Zugleich haben sich aufgrund der Fortschritte bei der Gewährleistung der Versorgungssicherheit, neue politische Weichenstellungen ergeben, die es uns zwingend erscheinen lassen, den Bericht neu aufzusetzen. Aufgrund dieser jetzt absehbaren

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmwi.de/Datenschutzerklärung entnehmen.

Weichenstellungen, die das energiewirtschaftliche Umfeld erheblich beeinflussen und Wechselbeziehungen zu den notwendigen Annahmen für den Prüfbericht aufweisen, will die Bundesregierung mit der Vorlage des Prüfberichts warten, bis die entsprechenden Grundsatzentscheidungen final getroffen werden.

- Wir stehen kurz vor einer Einigung mit der Europäischen Kommission zum Zubau von Kraftwerken. Diese Kraftwerksstrategie ist ein wichtiger Baustein für die Dekarbonisierung des Kraftwerksparks. Sie schafft den Rahmen für Investitionen in moderne, hochflexible und klimafreundliche Kraftwerke, die in der Lage sind, zukünftig Wasserstoff zu nutzen oder bereits von Beginn an mit Wasserstoff betrieben werden. Sie setzt wichtige Impulse für den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft, indem sie die technologische Entwicklung und die Erprobung der Wasserstoffkraftwerkstechnik sowie den Ausbau von Produktionskapazitäten für Wasserstoffkraftwerke anreizt. Sie sichert zudem zusätzlich ab, dass die Versorgung mit Strom auch in Zeiten mit wenig Sonne und Wind klimafreundlich gewährleistet ist. Konkret sind insbesondere Ausschreibungen für auf Wasserstoff umrüstbare Gaskraftwerke geplant, die in den 2030er Jahren ihren Betrieb auf Wasserstoff umstellen müssen. Diese Ausschreibungen stehen auch Kohleersatz-Neubauprojekten zur Verfügung. Die Kraftwerksstrategie bietet damit eine Perspektive für die technologische Weiterentwicklung an bestehenden Kohlestandorten und sichert den Kohleausstieg zusätzlich ab.

- Weiterhin hat sich die Bundesregierung darauf verständigt, bis zum Sommer 2024 eine Einigung über die Einführung eines technologieneutralen Kapazitätsmechanismus zu erzielen, der bis 2028 operativ sein soll.

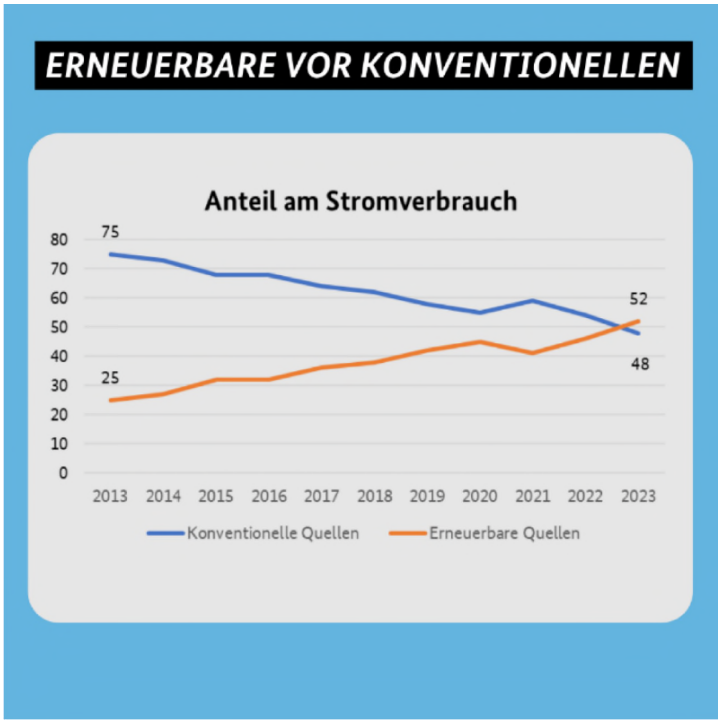
- Die Versorgungslage und der Preis für Gas (als Ersatz für Kohle) haben sich deutlich verändert und stabilisiert. Schon in einigen Monaten wird die Bundesnetzagentur neue Sicherheitsberichte vorstellen, die ebenfalls ausgewertet werden sollten.

All diese Punkte sollten berücksichtigt werden, damit die Diskussion über den Bericht nicht hinter die Realität zurückfällt. Das BMWK strebt folglich an, den nächsten Bericht zur Überprüfung der Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung gemäß § 54 KVBG im Frühjahr 2025 vorzulegen. Ich hoffe, dass Sie dieses Vorgehen nachvollziehen können.

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmwi.de/Datenschutzerklärung entnehmen.

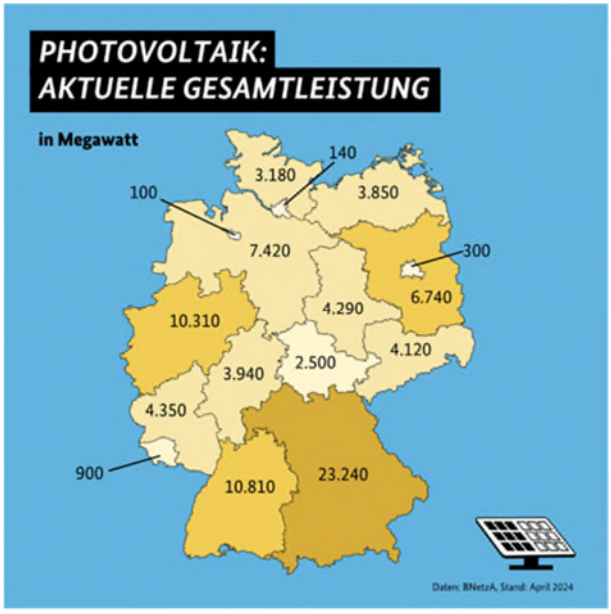
Eine Reihe von Daten sind allerdings jetzt schon öffentlich:

Die Erneuerbaren produzieren Strom wie noch nie. Im ersten Quartal 2024 haben sie mit über 75 TWh 10 Prozent mehr als im Vorjahresquartal erzeugt. Im letzten Jahr trugen Erneuerbare über 50 Prozent am Bruttostromverbrauch bei. In diesem Jahr erreichten wir in einigen Tagesabschnitten sogar 100 Prozent der Netzeinspeisung.

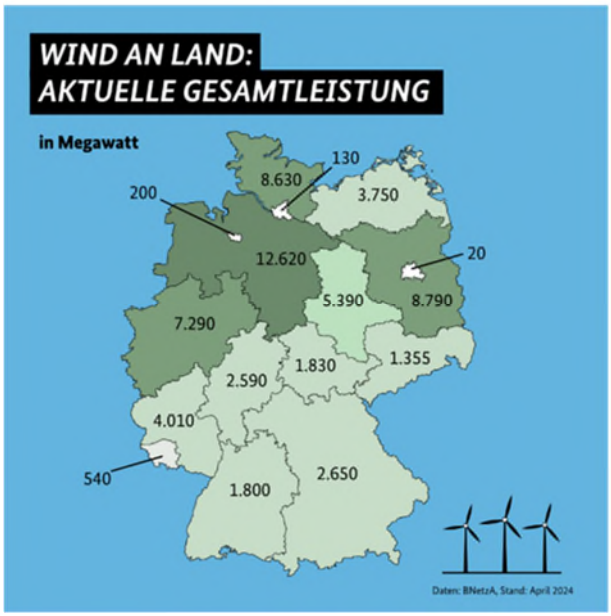


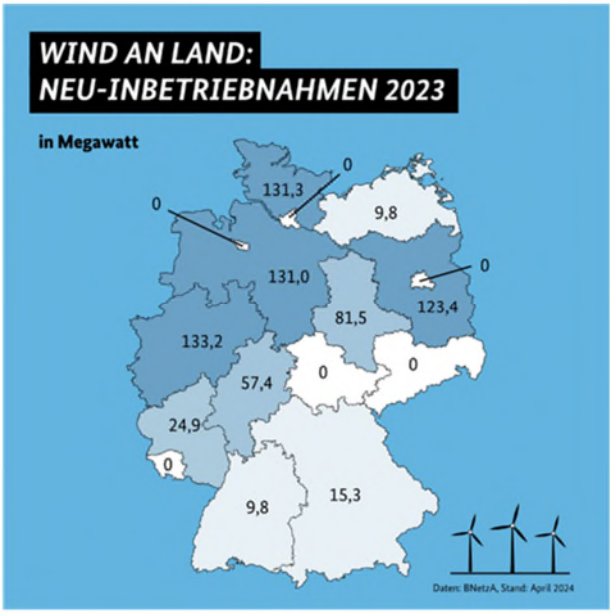
Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmwi.de/Datenschutzerklärung entnehmen.

Die Dekarbonisierung des Stromsektors ist also auf gutem Wege. Und: Die Beschleunigungsmaßnahmen der Bundesregierung greifen: In den meisten Bundesländern sehen wir hervorragende Fortschritte beim EE-Zubau.



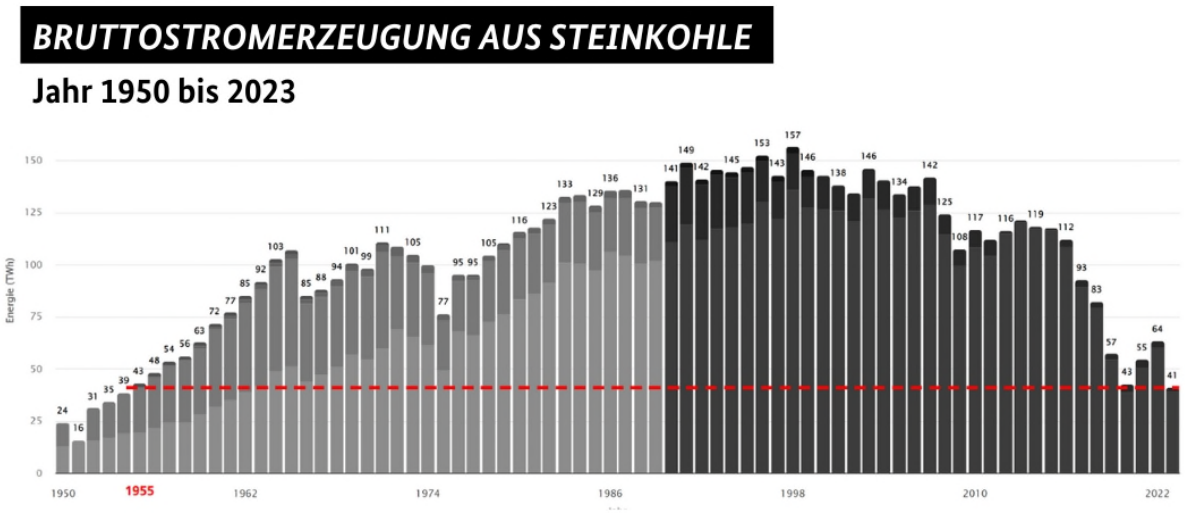


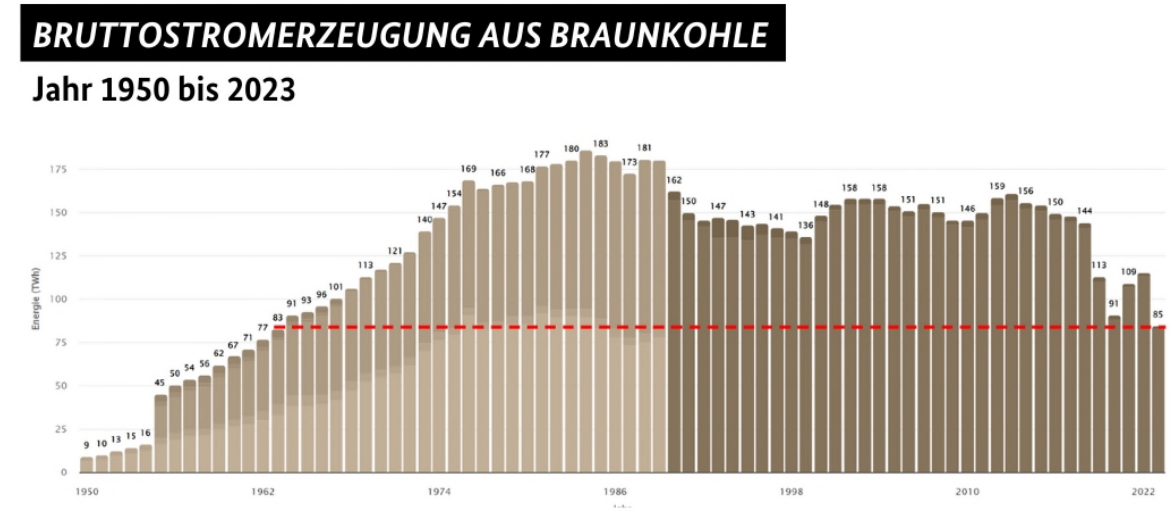




Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmwi.de/Datenschutzerklärung entnehmen.

Entsprechend sinkt die Kohleverstromung (Braun- und Steinkohle) auf ein Niveau, das wir seit den 1950iger Jahren nicht hatten.



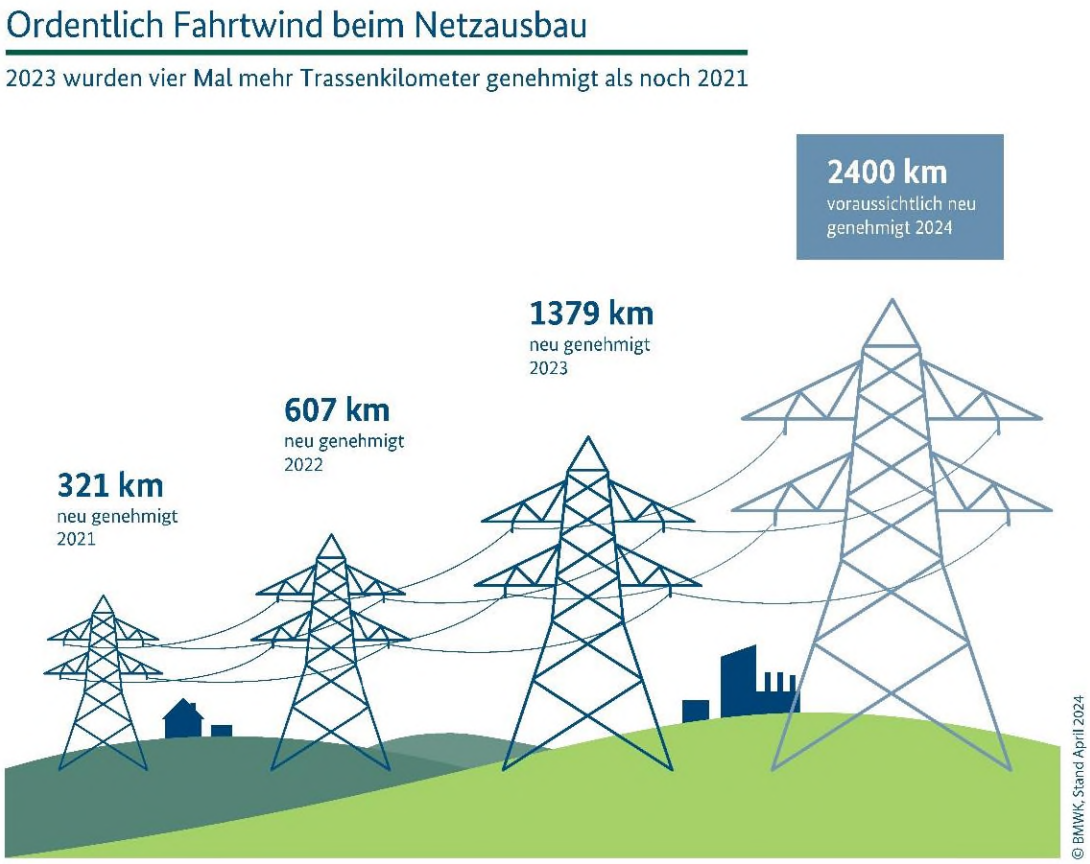


Graphik: Fraunhofer ISE

Der erste Bericht zur Evaluierung des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG) liegt bereits vor. Er zeigt, dass der befürchtete Stellenabbau im Fördergebiet ausgeblieben ist. Der Kohleausstieg und die Maßnahmen des InvKG laufen parallel. Ein Vorher-Nachher Vergleich (2019 und 2022) zeigt, dass die Beschäftigungsquote in allen Revieren (außer dem Sächsischen Teil des Lausitzer Revier) leicht steigt.

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmwi.de/Datenschutzerklärung entnehmen.

Der Netzausbau – wesentlicher Faktor für die Versorgungssicherheit – schreitet voran. Während in 2021 noch 321 km genehmigt wurden, werden für 2024 rund 2400 genehmigte Trassenkilometer prognostiziert. Auch die Anzahl der in diesem Jahr in den Bau gehenden Trassenkilometer wächst und wird voraussichtlich fünf Mal so hoch sein wie in 2021.



Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmwi.de/Datenschutzerklärung entnehmen.

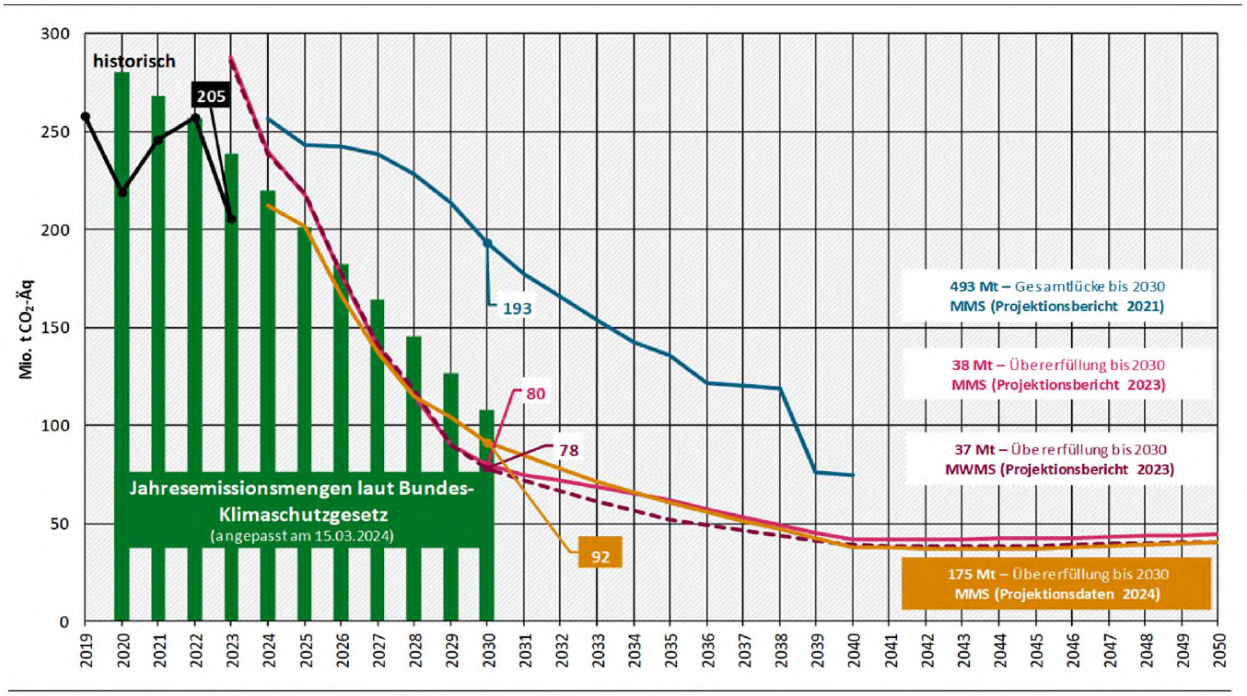
Der letzte Versorgungssicherheitsbericht zeigte: Die sichere Versorgung mit Elektrizität ist gewährleistet - trotz des steigenden Stromverbrauchs durch Wärmepumpen, E-Mobile oder Elektrolyseure. Nach Japan weist Deutschland 2022 weltweit die höchste Versorgungsqualität auf (SAIDI-Bericht).



Für den Klimaschutz ist die Entwicklung im Energiesektor sehr positiv. 2023 sind die Treibhausgas-Emissionen deutlich gefallen, gegenüber 1990 wurden sie auch nach dem Atomaussteig um über 55 Prozent reduziert (von 475 Mt 1990 auf 205 Mt 2023). Die jüngste Projektion des Umweltbundesamts zeigt bis 2030 eine deutliche Übererfüllung der Zielvorgaben für den Energiesektor. So könnten die Emissionen bis 2030 um gut 80 Prozent gegenüber 1990 gesenkt werden.

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmwi.de/Datenschutzerklärung entnehmen.

Entwicklung der Treibhausgasemissionen im Sektor Energiewirtschaft



Quelle: Eigene Darstellung Umweltbundesamt auf Basis historischer Daten Umweltbundesamt THG-Inventar; Projektionen: Öko-Institut

Hinweis: Die dargestellten Emissionsdaten basieren auf dem Datenstand 2024. Für das Jahr 2030 wurden die vom UBA nach § 4 Abs. 3 angepassten JEM dargestellt.

Quelle: UBA

Entscheidend dafür ist vor allem der Ausbau der Erneuerbaren Energien, dieser muss in den nächsten Jahren mit unverminderter Kraft fortgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Kellner MdB

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bmwi.de/Datenschutzerklärung entnehmen.

Wirtschaftsausschuss
20. Wahlperiode

Deutscher Bundestag

Ausschussdrucksache 20(9)374
zu TOP 5e) der 79. Sitzung am 26.06.2024
(25.06.2024)

Bericht
des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz

zum Beschluss eines Pakets von Bund und Ländern zur Unterstützung der Kohleregionen

Siehe Anlage

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz Juni 2024

Berichtsbitte an die BReg für die 79. Sitzung des Wirtschaftsausschusses des Deutschen Bundestages am 26.06.2024, 10:00 Uhr

Beschluss eines Pakets von Bund und Ländern zur Unterstützung der Kohleregionen

Bund-Länder-Paket zur Unterstützung der Kohleregionen

Das Bund-Länder-Koordinierungsgremium (BLKG) für den Strukturwandel in den Braunkohleregionen hat am 13. Juni 2024 ein Paket zur verbesserten Unterstützung der Kohleregionen beschlossen. Ziel des Pakets ist es, den Strukturwandel in den Kohleregionen zu verbessern und Investitionen zu fördern. Insbesondere soll der Einsatz der Mittel des Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) flexibilisiert werden – sowohl im Westen, also im Rheinischen Revier, als auch in den Kohleregionen im Osten, also im Mitteldeutschen und Lausitzer Revier.

Im Einzelnen:

1. Förderperioden für die Finanzhilfen flexibler gestalten

- Der Bund gewährt den Ländern bis zu 14 Mrd. € bis 2038 an Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und ihrer Gemeinden.
- **Die Förderperioden für die Finanzhilfen werden flexibler gestaltet**
    - Die Finanzhilfen sind in Förderperioden aufgeteilt (Förderperiode 1: 2020-2026, Förderperiode 2: 2027-2032, Förderperiode 3: 2033-2038).
    - Dies kann zu Problemen bei den Ländern führen, da Finanzhilfen zu verfallen drohen, die nicht innerhalb einer Förderperiode abgerufen werden (können).
    - Um die Förderperioden für die Finanzhilfen nach dem InvKG zu flexibilisieren, wird die Bund-Länder-Vereinbarung zur Durchführung des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG) angepasst. Sie enthält in § 3 Absatz 1 Satz 2 eine Regel, wonach Mittel für Projekte, die in der Hauptsache vor dem Ende der Förderperiode beendet wurden, auch noch drei Jahre nach dem Ende der Förderperiode verausgabt und abgerechnet werden können (sog. „Hauptsache-Regel“). Diese soll nun durch eine vollwertige „n+3-Regel“ ersetzt werden. Das heißt, Mittel für in der jeweiligen Förderperiode bewilligte Projekte sollen generell noch drei Jahre nach dem Ende der Förderperiode verausgabt werden können. Das ist durch eine Änderung der Bund-Länder-Vereinbarung untergesetzlich möglich.
    - Damit wird eine Empfehlung aus der begleitenden Evaluierung des InvKG umgesetzt. Die Evaluierung ergab, dass eine Bindung der Ausgaben an eng gesetzte Förderperioden eine effiziente Mittelverwendung hemmen kann.
    - Vor Unterzeichnung der angepassten Bund-Länder-Vereinbarung wird diese gemäß § 13 InvKG dem Haushalts- und dem Wirtschaftsausschuss des Bundestages zur zustimmenden Kenntnisnahme vorgelegt.

2. Mit der Planung zehn weiterer InvKG-Schienenvorhaben starten

- Gute Verkehrsinfrastruktur ist ein entscheidender Faktor zur Stärkung der Reviere. Sie senkt Transportkosten, erhöht die Attraktivität der Reviere für Fachkräfte.
- **Die Planungen zehn weiterer, bereits beschlossener Schienenvorhaben werden nun starten**
- Es geht um den Ausbau bzw. die Elektrifizierung der Strecken:
    - Berlin-Grünau – Königs Wusterhausen
    - Cottbus – Forst
    - Graustein – Spreewitz

- Leipzig – Falkenberg – Cottbus
- Naumburg – Halle
- Berlin – Cottbus – Weißwasser – Görlitz (– Breslau)
- Leipzig – Bad Lausick (– Geithain – Chemnitz)
- Aachen – Köln
- S-Bahn Leipzig – Merseburg
- S-Bahn-Netz Rheinisches Revier, Abschnitt Ost

3. Zusätzliche Unternehmensinvestitionen anstoßen

- Ziel: Zusätzliche Investitionen u.a. in innovative Transformationstechnologien anstoßen
- **Anpassung „STARK"-Bundesprogramm** (**S**tärkung der **T**ransformationsdynamik und **A**ufbruch in den **R**evieren und an den **K**ohlekraftwerkstandorten) in Abstimmung mit Ländern
    - STARK ist mit 2,8 Mrd. € die derzeit größte InvKG-Bundesmaßnahme
    - Förderschwerpunkt bislang bei nicht-investiven Maßnahmen
    - Künftig werden – in den Grenzen des EU-Beihilferechts – investive Unternehmensförderungen ermöglicht
    - Dazu soll auch die beihilferechtlich genehmigte BKR-Bundesregelung Transformationstechnologien (bspw. Photovoltaikanlagen, Windturbinen, Elektrolyseure, (Groß-)Wärmepumpen und Batterien) genutzt werden
    - Des Weiteren soll die mögliche Investitionsquote bei STARK auf 100% in den Bereichen Qualifikation/Aus- und Weiterbildung, Stärkung unternehmerischen Handelns und Innovation erhöht werden.

4. Klärung der Anrechnung von JTF-Mitteln

- Die Mittel des Just Transition Fund (JTF) werden auf die Mittel des InvKG angerechnet.
- **Bund und Länder konnten sich nun auf eine SOLL-Anrechnung bei gleichzeitiger Absenkung der Anrechnungsquote von 85% auf 77,5% verständigen.**
    - Damit konnte eine bereits länger zwischen den Ländern und dem BMF diskutierte Frage geklärt werden.
    - Mit der Verständigung auf eine SOLL-Anrechnung bei gleichzeitiger Absenkung der Anrechnungsquote auf 77,5% konnte ein gelungener Kompromiss gefunden werden.

Wirtschaftsausschuss
20. Wahlperiode

Deutscher Bundestag

Ausschussdrucksache 20(9)376

zu TOP 16 der 79. Sitzung am 26.06.2024

(25.06.2024)

Schriftbericht

des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz

zu den Hintergründen des gescheiterten Verkaufs der TenneT TSO an den Bund

Siehe Anlage

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

Berichtsbitte an die BReg für die 79. Sitzung des Wirtschaftsausschusses des Deutschen Bundestages am 26.06.2024, 10:00-13:00 Uhr, TOP 16

Verkaufsverhandlungen über TenneT TSO an den Bund beendet

Die Bundesregierung bedauert, dass die Gespräche mit der niederländischen Regierung über einen Erwerb der TenneT Deutschland durch den deutschen Staat zu keinem einvernehmlichen Ergebnis geführt haben. Es konnte keine Verständigung über die Modalitäten eines vollständigen Erwerbs erzielt werden.

Die Bundesregierung ist weiterhin im engen Austausch mit der niederländischen Regierung.

Die Bundesregierung ist zuversichtlich, dass TenneT nun auf anderem Wege eine strukturelle Finanzierungslösung findet.

Die Festlegung der nächsten Schritte zur Deckung des Finanzbedarfs der Tennet Holding ist ausschließlich Aufgabe der niederländischen Regierung.

Was den Netzausbau betrifft ist die Bundesregierung überzeugt, dass TenneT Deutschland seinen Aufgaben gemäß Netzentwicklungsplan auch weiterhin zuverlässig und vollumfänglich nachkommen wird.

Die TenneT Holding hat zudem noch einmal bekräftigt, dass sie an ihren umfangreichen Investitionsplänen in beiden Ländern festhält und dabei vom niederländischen Staat unterstützt wird. Dieser hatte der TenneT Holding erst kürzlich ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 25 Milliarden Euro für die Jahre 2024 und 2025 gewährt.

Wirtschaftsausschuss
20. Wahlperiode

Deutscher Bundestag

Ausschussdrucksache 20(9)375
zu TOP 17 der 79. Sitzung am 26.06.2024
(25.06.2024)

Bericht
des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz

zur möglichen finanziellen Unterstützung der Meyer Werft durch den Bund

Siehe Anlage

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

79. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft des Deutschen Bundestages am 26.06.2024, 10:00 – 13:00 Uhr

Schriftbericht zu TOP 17

Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz zur möglichen finanziellen Unterstützung der Meyer Werft durch den Bund

Die Meyer Werft gehört zu den größten und modernsten Werften weltweit. Die Meyer Werft ist ein Familienunternehmen in sechster Generation mit 3.800 Mitarbeitenden (in Papenburg 3.300) und damit der größte Arbeitgeber unter den zivilen Werftengruppen (23% aller Werftbeschäftigten in Deutschland). Zur deutschen Gruppe gehören - neben dem Stammwerk in Papenburg - die im Jahr 1997 übernommene Neptunwerft in Rostock Warnemünde. Zusätzlich ist die Familie Meyer Eigentümerin der in 2014 übernommene Werft in Turku (Finnland).

Die Werft konstruiert und baut Kreuzfahrtschiffe, Flusskreuzfahrtschiffe und Fähren, aber auch Marinetanker für die deutsche Marine. Der wichtigste und bekannteste Geschäftsbereich ist dabei der Kreuzfahrtschiffbau. In diesem gibt es neben der Meyer Werft weltweit als größere Wettbewerber nur noch die italienische Werft Fincantieri sowie die französische Werft Chantiers de l'Atlantique (STX).

Am Standort Rostock hat die Werft Chancen, in einem Joint Venture zusammen mit Smulders in den Bau von Offshore-Konverterplattformen einzusteigen.

Gemessen an der Bruttoraumzahl (Maß für das Innenvolumen eines Schiffes) ist die Meyer Werft mit über 75-80 % Marktanteil die mit Abstand größte Werft im zivilen Schiffbau in Deutschland. Zum Netzwerk der Meyer Werft gehören rd. 3000 Partner im Zulieferbereich, davon ein wesentlicher Anteil mit Sitz in Süddeutschland.

Die Werft ist u.a. aufgrund des Auftragseinbruchs, Lieferkettenstörungen und Preissteigerungen im Zuge der COVID-19-Pandemie und des Ukrainekriegs in Finanzierungsschwierigkeiten geraten und hat noch nicht zu ihrer wirtschaftlichen Stabilität zurückgefunden. Hinzu kommt, dass im maritimen Sektor seit Längerem eine Zurückhaltung der privaten Banken bei der Finanzierung größerer Schiffbauprojekte besteht. Gleichzeitig sind die Perspektiven für den Kreuzfahrtmarkt sehr gut (steigende Passagierzahlen und Bedarf für neue, klimafreundliche Schiffe).

Die Finanzierung im Kreuzfahrtschiffsegment wird zusätzlich erschwert durch eine von den Reedereien getriebene Finanzierungsstruktur mit Anzahlungen von 20 % bei Unterzeichnung und Restzahlung von 80 % bei Ablieferung des Schiffs. Dies erhöht den Druck auf die Meyer Werft hinsichtlich der Verfügbarkeit von Barmittelkrediten und während der Laufzeit des Bauvertrages.

Am 28. Mai 2024 hat die Werft bekanntgegeben, dass sie 400 Stellen streichen wird.

Die Meyer Werft hat ein Restrukturierungsteam beauftragt, das derzeit die wirtschaftliche Situation der Werft und die finanziellen Kennzahlen umfassend aufbereitet und analysiert, um auf dieser Basis konkrete Finanzierungs- und Unterstützungsbedarfe ableiten und prüfen zu können. Parallel ist die Werft im April/Mai 2024 auch mit einer Unterstützungsbitte an den Bund und das Land Niedersachsen herangetreten.